

Garantiebedingungen der Garantie

1. Der Garantiegeber ist AM Okna B. Szymkowiak Sp. z o.o. Sp. K. ul Podmiejska 21 a 66-400 Gorzów Wlkp. Polska als Gesellschaft des polnischen Rechts mit Sitz in Gorzów Wlkp, Geschäftsadresse: ul Podmiejska 21 a 66-400 Gorzów Wlkp. Polen, eingetragen in das polnische Handelsregister des Amtsgerichts in Zielona Góra, KRS 0000878945.
2. Die Garantie gilt für verkaufte Fenster und Türen. Sie gilt für Verbraucher, die unsere Produkte für den Privatgebrauch gekauft haben („Garantienehmer“).
3. Neben der Garantie gelten uneingeschränkt die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche aus dem Kaufvertrag mit dem Verkäufer. Diese Rechte werden durch diese Garantie weder ersetzt noch eingeschränkt.
4. Der Garantiegeber behält sich das Eigentumsrecht an allen gelieferten Produkten bis zur vollständigen Bezahlung vor. Bis dahin kann die Ausübung der Garantierechte ausgeschlossen. Die Nichtzahlung der gesamten Zahlung setzt die Garantiezeit nicht aus und unterbricht sie nicht.
5. Die Garantiezeit beginnt mit Ausnahme des Punktes 3) am Tag des Verkaufs des Produkts und beträgt:
 - a) 5 Jahre für PVC- und Aluminiumfenster und -türen bei Montage durch die Montagegruppe der Firma AM OKNA. 7 Jahre, wenn der Kunde sich für die erweiterte Garantie entscheidend. Diese Garantie ist kostenpflichtig und kostet für jedes Warenkorb (Bestellung) 1 Euro- bei Montage durch die Montagegruppe der Firma AM OKNA
 - b) 2 Jahre für PVC- und Aluminiumfenster und -türen bei Installation von Fenstern durch eine nicht autorisierte Montagegruppe oder Selbstmontage durch den Käufer, jedoch gemäß den Montageanweisungen, die Teil dieser Garantiekarte sind
 - c) 2 Jahre für Außen- und Innentüren aus PVC und Aluminium
 - d) 1 Jahr für Zubehör, wie z.B. Fänger, Türschließer, Oberlichtöffner und Zubehör
 - e) 3 Jahre (ab Produktionsdatum) für die Dichtheit von Verbundglaseinheiten
 - f) 1 Jahr bei Feststellung von Schmutz, Kratzern und Defekten im Inneren des Verglasungspakets von mehr als 3 mm. Um eine Reklamation zu bearbeiten sind dieser drei Fotos (Defekt, Aufkleber, gesamte Konstruktion) beizufügen.
6. Tritt während der Garantiezeit ein Herstellungs- und Materialfehler auf, wird das Produkt kostenlos repariert oder – nach dem freien Ermessen des Garantiegebers – gegen ein neues ausgetauscht, sofern eine Kopie des Kaufbelegs vorgelegt wird. Änderungen und Streichungen in der Garantiekarte durch unbefugte Personen führen zum Verlust der Rechte aufgrund dieser Garantie.
7. Der Garantienehmer ist verpflichtet, den Mangel über das Reklamationsformular auf der Website <https://fensterfabrik24.de/reklamationsformular> - „Ich möchte eine Beschwerde einreichen“ zu melden.

8. Der Kunde ist verpflichtet, im Falle einer ungerechtfertigten Reklamation die Kosten für Reiseservice, Geschäftszeiten und das Hotel zu tragen. Im Falle einer berechtigten Reklamation werden die Kosten für die Reise, die Arbeitszeit und das Hotel der Mitarbeiter von AM Okna am Standort des Garantiegegenstandes von der AM Okna übernommen.
9. Die Beschwerdeabteilung wird sich bei dem Kunden innerhalb von 14 Tagen ab dem Tag der Beschwerdeeinreichung melden. Die Bearbeitung und Entscheidung über die Beschwerde können aber länger dauern. In diesem Fall wird der Kunde informiert.
10. Mängel, welche während der Garantiezeit festgestellt wurden, werden so schnell wie möglich, spätestens jedoch 45 Arbeitstage nach der Akzeptanz der Beschwerde.
11. Die Frist der Mängelbeseitigung gemäß Pkt. 8 kann um die Zeit verlängert werden, die für die Lieferung der erforderlichen Ersatzteile erforderlich ist, jedoch nicht länger als 30 Arbeitstage. In diesem Fall wird der Garantiennehmer über die Verlängerung der Reparaturzeit und die voraussichtliche Mängelbeseitigungsfrist informiert.
12. Der Garantiegeber behält sich das Recht vor, die unter Pkt. 8 und 9 genannte Fristen zu verlängern, wenn Umstände höherer Gewalt, wie etwa Naturkatastrophen, soziale Unruhe usw., eintreten.
13. Die Garantie umfasst nicht:
 - a) Verunreinigung von Profilen und Glas mit Mörtel, Schmutz, Kalk, Gips, Farbe usw.
 - b) Elemente, die natürlichem Verschleiß unterliegen.
 - c) Mechanische Schäden, die während des Transports und der Montage durch den Kunden selbst oder infolge einer Instabilität der Konstruktionen, in denen die Produkte montiert sind, verursacht werden.
 - d) Mechanische Beschädigung des Glases, d. h. Risse während des Betriebs, thermische Risse.
 - e) Defekte der Glasscheiben, die nach der Norm und den in der beiliegenden Anleitung beschriebenen Vorschriften zulässig sind.
 - f) Nicht relevante Produktfehler, die nach der Installation nicht sichtbar sind.
 - g) Gegenstände, die durch Sonnenlicht, schlechte Imprägnierung oder nicht rechtzeitiges Entfernen der Schutzfolie beschädigt wurden.
 - h) Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit des Kunden verursacht wurden.
14. Die Garantie gilt nicht für Ansprüche aufgrund technischer Parameter des Produkts, sofern sie mit der Bedienungsanleitung des Garantiegebers oder anderen Dokumenten, in denen technische Parameter des Produkts angegeben wurden, übereinstimmen.
15. Die Garantie umfasst nicht Schäden oder Aufwendungen, die als Folge eines Sachmangels entstehen (Mangelfolgeschäden). Die Garantie erstreckt sich nicht auf mitgeliefertes Zubehör (z.B.: Batterie, Ladegerät, Zusatz- oder Ersatzzubehör).

16. Die Garantie umfasst nicht Schäden oder Aufwendungen, die durch die eigene Installation des Kunden (einschließlich der Installation durch einen Unterauftragnehmer/Montagegruppe) entstanden sind. Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf Schäden, die durch eigene Montage (auch Fremdmontage) verursacht wurden, insbesondere nicht auf Schäden, die entstanden sind durch: nicht der Montageanleitung oder den baurechtlichen Vorschriften entsprechende Montage, vom Kunden vorgenommene bauliche Veränderungen ohne Zustimmung des Herstellers, nicht bestimmungsgemäße Verwendung des Produkts, mangelnde Wartung oder unsachgemäße Bedienung, äußere Einflüsse wie Feuer, Salze, Laugen, Säuren und andere chemische Stoffe, Naturkatastrophen, Reparaturen durch nicht autorisiertes Personal, Verwendung von Fremdteilen ohne Zustimmung von AM Okna, unsachgemäße Verwendung, Reinigung mit ungeeigneten Mitteln, unsachgemäße Wartung. Der Kunde ist berechtigt, AM Okna um Hilfe zu bitten, wenn die Installation durch externe Gruppen fehlerhaft ist. Die Kosten für den Anruf beim AM OKNA Serviceteam, die Reparaturkosten und die Reisekosten werden dem Kunden in Rechnung gestellt. Reparaturen und Reisekosten.
17. Für den Fall, dass die Garantiereparatur den Austausch von Teilen erfordert, bleibt der ersetzte Gegenstand Eigentum des Garanten. Für den Austausch verwendete Teile können von anderen Marken mit mindestens gleichwertigen technischen Parametern sein.
18. Der Garantiennehmer verliert seinen Garantieanspruch im Falle:
- Falls er die Produkte nicht gem. Punktes 17. Überprüft
 - Falls er keine Anzeige über Transportschäden gem. Punktes 18 macht
 - Falls die unter der Adresse <https://fensterfabrik24.de/download.php?file=betriebs-und-wartungsvorschriften.pdf> Betriebs- und Wartungsvorschriften nicht durch den Garantiennehmer eingehalten werden.
 - Falls eine professionelle Wartung der Produkte nicht mindestens einmal im Jahr durchgeführt wird. Nur so können Sie Ihre Produkte durch regelmäßiges Nachstellen der Dichtungen in einwandfreiem Zustand halten. Das Unternehmen bietet diese Dienstleistung an, die Preise werden individuell festgelegt. Der Kunde trägt die Beweislast für reguläre Durchführung dieser Wartung.
19. Der Kunde ist verpflichtet, die Produkte in Bezug auf Menge (sofort nach Erhalt) und Qualität (bis zu 24 Stunden nach Erhalt) im Umfang offensichtlicher Mängel, die nicht Gegenstand für eine Reklamation nach Erhalt der Fenster sein können, entgegenzunehmen. Als offensichtliche Mängel gelten folgende Inkompatibilitäten: Abmessungen, Teilungen, Farben und mechanische Beschädigungen von Glas oder Profilen wie Risse, Kratzer usw.
20. Überprüfung auf Transportschäden
- Bei der Anlieferung sind die gelieferten Waren auf ihre Mängel zu überprüfen. Bei äußerlich erkennbaren Transportschäden ist der Kunde, wenn er die Lieferung dennoch annimmt, verpflichtet, den Schaden bei Erhalt der Lieferung auf den

entsprechenden Transportpapieren zu vermerken und sich dies bestätigen zu lassen durch den Lieferanten/Transportunternehmen.

- b) Ist der Schaden an der Ware äußerlich nicht erkennbar, so ist er uns oder dem Lieferanten/Transportunternehmen unverzüglich anzuzeigen. Ist der Schaden an der Ware äußerlich nicht erkennbar, so ist der Schaden uns oder dem Lieferanten/Transportunternehmen - möglichst innerhalb 48 Stunden nach Entdeckung, anzuzeigen.
- c) Sie ermöglichen es uns dadurch, etwaige Ansprüche gegen den Transporteur rechtzeitig geltend zu machen. Ihre Rechte aus der Mängelhaftung bleiben hiervon unberührt.

21. Der Garantiegeber behält sich das Recht vor, über den Umfang der Haftung für die Beschädigung (Zerstörung) von Fenstern zu entscheiden, wobei sie sich damit einverstanden erklärt, die Angelegenheit an einen unabhängigen Sachverständigen oder an einen zwischen den Parteien vereinbarten Sachverständigen zu verweisen und die Ergebnisse des auf diese Weise erstellten Gutachtens zu respektieren. Die Kosten des Gutachtens werden von der Partei getragen, gegen die das Urteil ergangen ist.

22. Diese Garantie unterliegt deutschem Recht, unter Ausschluss der Regelungen der UN-Konvention zum Internationalen Warenkauf (CISG).

23. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein, so bleibt im Übrigen die Wirksamkeit der Bedingungen davon unberührt.